

zu TOP

Mainz, 26.01.2016

Anfrage 0227/2016 zur Sitzung am 03.02.2016

Umsetzung des Tanzverbots (DIE LINKE)

Das Landesgesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (sog. Feiertagsgesetz) vom 15. Juli 1970 schränkt an bestimmten Tagen und an diesen zu bestimmten Uhrzeiten Grundrechte, im Besonderen die Versammlungsfreiheit, ein. Ein Verstoß dagegen kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wir fragen an:

01. In wie vielen Fällen kam es in Mainz aufgrund von Tanzveranstaltung zur Ahndung durch Geldbuße und wie hoch waren die geforderten Geldbußen insgesamt...
 - a) ...im Jahr 2010?
 - b) ...im Jahr 2011?
 - c) ...im Jahr 2012?
 - d) ...im Jahr 2013?
 - e) ...im Jahr 2014?
 - f) ...im Jahr 2015?

02. In wie vielen Fällen kam es in Mainz aufgrund von Sportveranstaltungen zur Ahndung durch Geldbuße, wie hoch waren die geforderten Geldbußen insgesamt und wie oft waren hiervon stille Veranstaltungen, die ebenfalls als Sport betrachtet werden (wie z.B. Schach) betroffen...
 - a) ...im Jahr 2010?
 - b) ...im Jahr 2011?
 - c) ...im Jahr 2012?
 - d) ...im Jahr 2013?

- e) ...im Jahr 2014?
- f) ...im Jahr 2015?

03. In wie vielen Fällen kam es in Mainz aufgrund von Störungen von Gottesdiensten und anderer religiöser Veranstaltungen zur Ahndung durch Geldbuße und wie hoch waren die geforderten Geldbußen insgesamt...

- a) ...im Jahr 2010?
- b) ...im Jahr 2011?
- c) ...im Jahr 2012?
- d) ...im Jahr 2013?
- e) ...im Jahr 2014?
- f) ...im Jahr 2015?

04. In wie vielen Fällen kam es in Mainz aufgrund von Versammlungen und anderer noch nicht genannter Veranstaltungen zur Ahndung durch Geldbuße und wie hoch waren die geforderten Geldbußen insgesamt...

- a) ...im Jahr 2010?
- b) ...im Jahr 2011?
- c) ...im Jahr 2012?
- d) ...im Jahr 2013?
- e) ...im Jahr 2014?
- f) ...im Jahr 2015?

05. Wie oft wurden in Mainz Ausnahmen von den Verboten nach § 10 LFtG zugelassen und in welchen Fällen...

- a) ...im Jahr 2010?
- b) ...im Jahr 2011?
- c) ...im Jahr 2012?
- d) ...im Jahr 2013?
- e) ...im Jahr 2014?
- f) ...im Jahr 2015?

06. Welche Ausnahmen von Verboten durch das LFtG wird das Mainzer Ordnungsamt im Jahr 2016 zulassen und wie lauten die Kriterien zur Zulassung von Ausnahmen?